



Grundschule St. Michael
Goethestraße 35,
38226 Salzgitter
Tel.: 05341 - 4 54 70

**Salzgitter**
KINDER FÖRDERN UND FAMILIEN UNTERSTÜTZEN

Anmeldeunterlagen

Grundschule St. Michael

Inhalt

Anmeldebogen	2
Erklärung zur Sorgeberechtigung	3
Angaben zum Kindergarten	4
Teilnahme am Religionsunterricht	5
Erklärung Transportkosten	5
Wie sind Sie auf unsere Schule gekommen?	5
Verbot des Mitbringen von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen	6
Informationen zum Datenschutz	7
Info zur Einwilligungserklärung für Fotos und Videos	8
Datenschutz - Einverständniserklärungen.....	9
Sonstige Unterlagen für die Anmeldung.....	10

Stand 08.01.2026



Grundschule St. Michael

Goethestraße 35,
38226 Salzgitter
Tel.: 05341 - 4 54 70



Anmeldebogen

Daten des Kindes:

Einschulung ist geplant für das Jahr: _____

Name: _____ Vorname: _____ Geschlecht: m / w

Geb.-Datum: _____ Geb.-Ort/Staat: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Anzahl der Geschwister des Kindes: ____; Geburtsjahre d. G.: _____

Überwiegend benutzte Familiensprache, sofern nicht Deutsch: _____

Seit wann in Deutschland: _____ Konfession: _____
(Monat/Jahr)

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Nottelefon: _____

E-Mail-Adresse: _____
(freiwillige Angabe)

Zuständige Schule laut Einzugsgebiet: _____

Hat Ihr Kind eine Erkrankung, Allergie, Hör-, Seh- oder Sprachfehler? Sonstige Hinweise die für den Schulalltag von Bedeutung sind _____

Impfschutz gegen Masern liegt vor? ja nein

Mein Kind soll die offene Ganztagschule besuchen.

Es braucht folgende Tage: Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Fahrschüler? ja nein

Daten der Eltern:

Mutter:

Vor- und Nachname:	
Anschrift:	
Telefon:	
Sorgeberechtigt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Siehe unten, wenn das Sorgerecht nicht bei den Eltern liegt.
Staatsangehörigkeit:	
Geburtsland:	

**Grundschule St. Michael**

Goethestraße 35,
38226 Salzgitter
Tel.: 05341 - 4 54 70

**Vater:**

Vor- und Nachname:		
Anschrift:		
Telefon:		
Sorgeberechtigt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Siehe unten, wenn das Sorgerecht nicht bei den Eltern liegt.		
Staatsangehörigkeit:		
Geburtsland:		

Erklärung zur Sorgeberechtigung

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sogenanntes Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Sorgerecht:

Wenn das Sorgerecht bei anderen Personen liegt, bitte Name und Anschrift:

Bei getrennt lebenden/geschiedenen Eltern:

Das Kind lebt bei

- der Mutter
- dem Vater
- _____

Datum, Unterschrift der Mutter

Datum, Unterschrift des Vaters

Bei getrennt lebenden Erziehungsberechtigten bitte ankreuzen:

- Ich bin bereit dem/der Erziehungsberechtigten, der/die nicht mit dem Kind in einem Haushalt lebt, alle Informationen der Schule zukommen zu lassen.
- Ich bin nicht dazu bereit die Informationen der Schule weiterzugeben. Dies soll die Schule übernehmen.



Grundschule St. Michael

Goethestraße 35,

38226 Salzgitter

Tel.: 05341 - 4 54 70



Angaben zum Kindergarten

Welchen Kindergarten besucht Ihr Kind? _____

Bis zur Einschulung war mein Kind insgesamt _____ Jahre im Kindergarten.

Wurde im Kindergarten eine Sprachstandsfeststellung durchgeführt? ja nein

Wunschkind für Klasseneinteilung: _____
(Name, Vorname)

Hinweis: Die personenbezogenen Daten werden per EDV verwaltet!

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die Schule, falls erforderlich, Auskünfte beim Gesundheitsamt, Schulsozialarbeit, Kindergarten u. a. vorschulischen Einrichtungen einholen kann.

Tag der Anmeldung: _____ Aufnehmende Lehrkraft: _____

Unterschriften aller Erziehungsberechtigten:

Von der Schule auszufüllen:

Bei der Anmeldung lag vor: Geburtsurkunde / Familienstammbuch / katholische Taufbescheinigung / Ausweis / Impfausweis / Sorgerechtserklärung / Vollmacht gemeinsames Sorgerecht.



Grundschule St. Michael
Goethestraße 35,
38226 Salzgitter
Tel.: 05341 - 4 54 70



Teilnahme am Religionsunterricht

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind am katholischen Religionsunterricht und an allen religiösen Übungen und Gottesdiensten teilnimmt.

Datum

Unterschrift

Erklärung Transportkosten

Nach Inkrafttreten des Gesundheitsreformgesetzes werden auch bei Schülern die durch Krankheit, z.B. Unpässlichkeit, Grippe, Anfälle etc., veranlassten Kosten für Fahrten nach Hause, zum Arzt oder in das Krankenhaus im Normalfall nicht mehr wie bisher von den Krankenkassen übernommen. Der Fahrpreis für diese Fahrleistungen muss vom Fahrgast bzw. seinem gesetzlichen Vertreter zunächst direkt bezahlt werden. Ob bzw. in welchem Umfang anschließend für die jeweilige Krankenkasse die Verpflichtung besteht, diese Kosten zu übernehmen, ist von den Erziehungsberechtigten des Schülers zu klären.

Hiermit bestätige ich, dass ich für die im Krankheitsfall veranlassten Transporte meines Kindes die Kosten übernehme.

Datum

Unterschrift

Wie sind Sie auf unsere Schule gekommen?

Um unsere Präsenz auszubauen, wäre es toll, wenn Sie kurz ankreuzen, wie Sie von unserer Schule erfahren haben.

- Google / Website
- Sommerfest, Adventsmarkt oder ähnliche öffentliche Veranstaltungen unserer Schule
- Familie und Freunde
- Kirche / Kindergottesdienst
- KiTa
- _____



Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 27. 10. 2021 — 36.3-81 704/03 — — VORIS 22410 —

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gasstrahlgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laserpointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Soft-Air-Waffen mit einer Bewegungsenergie der Geschosse bis zu 0,5 Joule oder Spielzeugwaffen). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Mitbringen der nach diesem RdErl. verbotenen Gegenständen ein Erziehungsmittel oder eine Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in eine Schule (in der Regel erster und fünfter Schuljahrgang sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.

Datum

Unterschrift



Informationen zum Datenschutz

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen (und Ihrem Kind) einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer Daten bei der Grundschule St. Michael geben:

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich ist die Grundschule St. Michael, Goethestraße 35, 38226 Salzgitter.
Bei Fragen, Beschwerden oder Anregungen steht Ihnen die Schulleitung zur Verfügung. Diese erreichen Sie unter: rektor@gs-stmichael.de oder 05341-45470.

2. Zu welchem Zweck werden Ihre Daten und die Ihres Kindes verarbeitet?

Die Daten werden zur Erfüllung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages nach § 31 NSchG und den dazugehörigen Schulordnungen verarbeitet. In Bezug auf die Eltern handelt es sich in erster Linie um Kontaktdaten; in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler um Schulverwaltungsdaten und für die pädagogische Arbeit notwendige Daten. Hierzu gehören auch Schulnoten.

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit veröffentlichen wir zur Veranschaulichung unserer schulischen Arbeit auf unsere Homepage mit Einwilligung der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern Fotos, Videos und Texte.

3. An welche Stellen können Daten übermittelt werden?

Private und öffentliche Stellen.
Unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen übermitteln wir Daten beispielsweise an die Schulaufsichtsbehörden, den Schulträger oder an eine andere Schule bei einem Schulwechsel. Wir geben keine Schülerdaten an private Stellen für Werbezwecke weiter.

4. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Wir löschen die Daten von Schülerinnen und Schülern grundsätzlich spätestens ein Jahr nach Verlassen der Schule. Für einige Unterlagen bestehen spezielle Aufbewahrungsfristen, z.B. werden Klassen- und Kursbücher sowie Unterlagen über die Lernmittelfreiheit 3 Jahre, Einzelfallakten des Schulpsychologischen Dienstes 5 Jahre aufbewahrt.

5. Welche Datenschutzrechte haben Sie bzw. Ihr Kind?

Nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen bestimmte Datenschutzrechte zu, z. B. das Recht auf Berichtigung oder Löschung von Daten; das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Außerdem steht Ihnen ein Auskunftsrecht im Hinblick auf die bei uns gespeicherten Informationen über Sie und Ihr Kind zu. Auf Verlangen werden wir Ihnen eine Kopie der personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen.



Info zur Einwilligungserklärung für Fotos und Videos

Im Rahmen der schulischen Aktivitäten (Schulprojekte, Veranstaltungen, Arbeitsgemeinschaften usw.) an unserer Schule werden Fotos und manchmal auch Videos der beteiligten Kinder gemacht. Um die Tätigkeiten der Schule auch nach außen hin zu kommunizieren, sollen gelegentlich auch Fotos in Medien, wie Tageszeitungen und der Homepage der Schule veröffentlicht werden. Immer wieder kommen auch Fernseh- und Rundfunkanstalten auf die Schule zu und möchten aus aktuellem Anlass Film- und Tonaufnahmen machen.

Lehrkräfte möchten bisweilen zu Beginn des Schuljahres ein Schülerfoto für die Erstellung eines Sitzplans machen, um sich die Namen besser einprägen zu können.

Im Unterricht kann es aus pädagogischer Sicht sinnvoll sein, kurze Videoaufnahmen, beispielsweise im Sportunterricht, aufzunehmen, um die Bewegungsabläufe besser analysieren zu können.

Teilweise finden aber im Rahmen medienpädagogische Projekte Fotos und Videos als Teil des Unterrichts statt, bei denen sich die Schüler gegenseitig aufnehmen.

Mit diesem Schreiben und der anhängenden Einwilligungserklärung möchten wir eine grundsätzliche Klärung herbeiführen, ob Sie mit dem Anfertigen und Veröffentlichen von Fotos/Videos Ihres Kindes einverstanden sind. Bitte füllen Sie nachfolgende Erklärungen aus; Ihrem Kind entstehen keinerlei Nachteile, wenn Sie mit der Veröffentlichung von Fotos/Video Ihres Kindes insgesamt oder teilweise nicht einverstanden sind. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden.



Grundschule St. Michael

Goethestraße 35,

38226 Salzgitter

Tel.: 05341 - 4 54 70



Datenschutz - Einverständniserklärungen

Name des Kindes: _____

Name der Sorgeberechtigten: _____

Ich habe zur Kenntnis genommen:

1. Info zum Datenschutz

2. Info zur Einwilligungserklärung für Fotos und Video

Ich bin einverstanden mit dem **Austausch von Informationen** zwischen den Lehrkräften der Grundschule St. Michael und Personen oder Institutionen, die im wohlverstandenen Interesse des Kindes handeln:

Kindergarten: Ja Nein

Ärzte, Therapeuten: Ja Nein

Jugendamt: Ja Nein

Förder- und Beratungszentrum: Ja Nein

Sonstige: _____

Fotos und Videos

Ich bin damit einverstanden, dass Film-, Foto- und Tonaufnahmen von meinem Kind für schulinterne pädagogische Zwecke (z.B. Sitzpläne, Referate, Gruppenarbeiten, Plakate) gemacht werden:

Ja Nein

Ich bin damit einverstanden, dass Film-, Foto- und Tonaufnahmen meines Kindes im Internet auf der Homepage der Schule veröffentlicht werden:

Ja Nein

Ich bin damit einverstanden, dass Film-, Foto- und Tonaufnahmen meines Kindes in Presseberichten und Rundfunkanstalten veröffentlicht werden:

Ja Nein

Diese Erklärung wird der Schülerakte beigefügt und hat Gültigkeit bis zum Verlassen der Grundschule St. Michael, Salzgitter.

Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden.



Grundschule St. Michael
Goethestraße 35,
38226 Salzgitter
Tel.: 05341 - 4 54 70



Sonstige Unterlagen für die Anmeldung

Bitte der Anmeldung jeweils in Kopie beigefügen:

- Geburtsurkunde (Familienstammbuch)
- Ausweis der Eltern
- Impfausweis (Masern!)
- evtl. Sorgerechtserklärung
- katholische Taufbescheinigung (bzw. Bestätigung der katholischen Kirche über die Anmeldung zur Taufe)